Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 14.05.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

<u>Gemeindevertreter</u>

Lüneburg, Henning Melsbach, Thorsten Winkler, Patrick Witzel, Malte

wählbarer Bürger

Abrams, Johann Dust, Ansgar

Gäste

Horn, Carmen Gladbach, Thomas

Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister Schulz, Bianca

Schriftführer

Gierlinger, Florian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1) 2) Niederschrift der letzten Sitzung Einwohnerfragestunde 3) 4) Bericht aus der Verwaltung Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 5) Übersicht Baumaßnahmen 6) 7) Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Gemeinde Büchen (Markt-8) standsgebührensatzung) 9) Förderung des Feuerwehrwesens: Beschaffung eines Rüstwagens 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 25.02.2019 erheben sich keine Einwände.

3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Gierlinger berichtet, dass der Haupt- und Innenausschuss des Kreises in seiner Sitzung vom 25.03.2019 beschlossen hat, die Kreisumlage rückwirkend zum 01.01.2019 zu senken. Am "Runden Tisch" haben sich die Vertreter des Kreises und der Gemeinden auf eine Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 1,5% und somit von 36,4% auf 34,9% verständigt. Die Gemeinden hatten bis zum 26.04.2019 Zeit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. In der Stellungnahme der Gemeinde Büchen wurde die Senkung der Kreisumlage begrüßt. Diese würde den Haushalt 2019 um 89.700,00 EUR entlasten.

Die Infrastrukturmittel gem. § 22 Finanzausgleichsgesetz von insgesamt 45 Millionen EUR sind Anfang April zugeteilt worden. Auf die Gemeinde Büchen entfiel ein Infrastrukturbeitrag in Höhe von 76.100,00 EUR. Im Haushaltsplan sind diese Mittel bereits mit 76.000,00 EUR veranschlagt worden.

In der letzten Sitzung kam die Frage auf, wie die Höhe der Hebesätze der Gemeinde Büchen im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden einzuschätzen ist. Dazu hat die Verwaltung eine Übersicht mit verschiedenen Hebesätzen für die Jahre 2018 und 2019 dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Im Vergleich zu den Städten Mölln, Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg befinden sich die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer auf einem sehr niedrigen Niveau.

In diesem Zuge informiert Herr Gierlinger den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über eine Musterklage zum Thema Grundsteuererhöhungen. Die Stadt Flensburg hatte für das Jahr 2017 zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen im KiTa-Bereich die Hebesätze für die Grundsteuer B von 480% auf 690% erhöht. Der Wohnungs- und Grundeigentümerverein Flensburg hatte dagegen mit der Begründung Klage erhoben, dass Steuern nicht zweckgebunden erhoben werden dürfen und dass die Erhöhung eine erdrosselnde Wirkung für die Grundstückseigentümer habe.

Das Verwaltungsgericht Flensburg folgte dieser Argumentation nicht, da eine rechtlich verbindliche Zwecksetzung fehle und trotz der starken Erhöhung des Hebesatzes auf 690% werde der durchschnittliche Steuerpflichtige nicht übermäßig belastet.

Herr Möller erläutert den Sachstand zur Sanierung des Nüssauer Weges. Um mit den vorbereitenden Maßnahmen beginnen zu können, fehlt noch eine ausstehende Maßnahme der Deutschen Bahn in der Baumallee.

Des Weiteren berichtet Herr Möller über den von Herrn Lempges aufgestellten Feuerwehrbedarfsplan. Dieser soll in einer späteren Sitzung weiter besprochen werden.

Anschließend informiert Herr Möller über die in der Gemeinde Büchen stattgefundene Brückenprüfung. Der Umfang sowie der Aufwand für die Instandsetzung der sanierungsfälligen Brücken kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden.

5) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Herr Engelhard stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung vor. Im Anschluss prüft der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 das Jahresrechnungsergebnis 2018 festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 19.480.693,18 EUR festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 15.777.319,63 EUR aus. Der Haushalt 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 78.200,00 EUR ab. Der Überschuss wird zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet. Die allgemeine Rücklage weist somit einen Bestand in Höhe von 205.855,87 EUR auf.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 145.245,29 EUR. Im Vermögenshaushalt betrugen die Überschreitungen 31.134,97 EUR.

<u>Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung</u> Büchen folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 19.480.693,18 EUR festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 15.777.319,63 EUR festgestellt. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 78.200,00 EUR ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 145.245,29 EUR. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 31.134,97 EUR. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Übersicht Baumaßnahmen

Die Verwaltung stellt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss eine aktualisierte

Übersicht der Baumaßnahmen in der Gemeinde Büchen vor. Für den Neubau des gemeindlichen Bauhofs sind vorbehaltlich der Beschlussempfehlung des Werkausschusses an die Gemeindevertretung 250.000,00 EUR eingeplant. Für die Sanierung der Großrutsche wurden die Mittel von 55.000,00 EUR auf 110.000,00 EUR aufgestockt. Die Kanalsanierung Pötrauer Straße ist gem. dem GV-Beschluss mit 170.000,00 EUR neu in die Übersicht mit aufgenommen worden.

7) Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Herr Lüneburg verteilt zu Beginn des Tagesordnungspunktes einen Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Er soll sowohl in dieser Sitzung als auch in der Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden. Der Vorsitzende wertet den Antrag als Diskussionsbeitrag. Herr Möller schlägt vor, über den Antrag abzustimmen.

Im Weiteren wird seitens der übrigen Fraktionen angeregt, die prozentualen Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand nicht zu verändern. Die Verrentungsregelung gemäß § 14 Abs. 3 der Straßenbaubeitragssatzung soll hingegen von 10 Jahren auf bis zu 20 Jahre ausgeweitet werden. Die Änderung bei der Verrentungsregelung wird auch von der CDU-Fraktion befürwortet.

Herr Lüneburg bittet um eine einzelne Abstimmung der Punkte.

Abstimmung:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung</u> Büchen folgenden Beschluss:

a) Die Gemeinde Büchen erhebt für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen gem. § 4 der GO und der §§ 1, 2 und 8 KAG und nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Büchen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 16.03.2017 geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.07.2017 weiterhin einmalige Straßenbaubeiträge.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Die Verrentungsregelung gemäß § 14 Abs. 3 der Straßenbaubeitragssatzung wird von 10 Jahren auf bis zu 20 Jahre ausgeweitet. Die Verwaltung wird beauf-

tragt, eine entsprechende Satzungsänderung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Büchen vorzubereiten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

c) Die prozentualen Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand bleiben zunächst unverändert. Eine Überprüfung und ggf. Veränderung der prozentualen Anteile erfolgt nach Neufestsetzung der Grundsteuer.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Gemeinde Büchen (Marktstandsgebührensatzung)

Herr Engelhard trägt die Beschlussvorlage über die Marktstandsgebührensatzung dem Ausschuss vor. Er regt einige redaktionelle Änderungen, die in die Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung eingearbeitet werden sollen an.

Nach Einarbeitung der genannten redaktionellen Änderungen empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Gemeinde Büchen (Marktstandsgebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Förderung des Feuerwehrwesens: Beschaffung eines Rüstwagens

Herr Möller erläutert den aktuellen Stand für die Beschaffung eines neuen Rüstwagens für die Feuerwehr. Die Finanzmittel für das Fahrzeug wurden bereits in den Finanzplan für die Jahre 2020 und 2021 eingestellt. Um eine erhöhte Förderung zu bekommen soll

die Ausschreibung über einen externen Anbieter erfolgen. Damit die Beschaffung des Fahrzeuges noch in diesem Jahr beginnen kann, wurden die hierfür erwarteten Kosten in Höhe von 10.000,00 EUR um ein Jahr vorgezogen und in den 1. Nachtragshaushalt 2019 eingestellt.

10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Herr Engelhard stellt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 vor. Anschließend erläutert Herr Gierlinger den Anwesenden den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bereits entstandene Haushaltsüberschreitungen bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 93.600 EUR auf nunmehr 19.999.100 EUR. Der Vermögenshaushalt erhöht sich in den Einnahmen und Ausgaben um 1.698.800 EUR auf nunmehr 11.124.800 EUR. Der Gesamtbetrag der Kredite erhöht sich um 860.000 EUR auf 2.751.400 EUR.

Der Ausschuss wird über den 1. Nachtrag in der kommenden Sitzung abschließend beraten. Der Entwurf wird zunächst in die Fraktionen zur weiteren Beratung gegeben.

Herr Lüneburg bittet die Verwaltung für den Hauptausschuss einen Sachstandbericht zum Sozialen Wohnungsbau "An den Eichgräben" zu erstellen. Gegenstand des Berichtes sollen mögliche Regressforderungen sein, die durch die Verzögerungen bei der Baumaßnahme entstanden sind.

11) Verschiedenes

Herr Engelhard informiert darüber, dass in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen vom 25.02.2019 der TOP 9 Finanzangelegenheiten nichtöffentlich behandelt wurde.

Unter dem Tagesordnungspunkt wurde die Prolongation eines am 30.12.2019 endfälligen Darlehens mit einer neuen Laufzeit und Zinsbindung von 15 Jahren besprochen. Die Prolongation kann gem. § 4 HH-Satzung 2019 der Gemeinde Büchen durch den Bürgermeister sowie den Finanzausschussvorsitzenden und dessen Vertreter vorgenommen werden. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss war sich darüber einig, die Prolongation wie vorstehend durchzuführen.

Die Nächste Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses findet am 27.05.2019 statt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben schließt Herr Engelhard die Sitzung um 21:35 Uhr.

Axel Engelhard	Florian Gierlinger
Vorsitzender	Schriftführung